

## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 28. April 2015

### Bekanntgaben

#### - **Schulentwicklung Gammertingen (Schulanmeldungen)**

**Bürgermeister Jerg** hat darauf hingewiesen, dass vor wenigen Tagen die Schulanmeldungen zu den 5. Klassen der weiterführenden Gammertinger Schulen abgeschlossen worden sind und die aktuellen Anmeldezahlen der künftigen Schüler vorliegen:

Grundschule Feldhausen:

7 Anmeldungen

Grundschule an der Grund- und Werkrealschule:

37 Anmeldungen (2 Klassen)

Werkrealschule:

23 Anmeldungen (1 Klasse)

Realschule:

53 Anmeldungen (2 Klassen)

Gymnasium:

65 Anmeldungen (3 Klassen)

An der Gemeinschaftsschule in Trochtelfingen wurden 22 Schüler angemeldet

#### - **Backhaus im Stadtteil Kettenacker**

**Bürgermeister Jerg** hat das Gremium über den aktuellen Sachstand des kommunalen Backhauses in Stadtteil Kettenacker informiert. Durch die unerwartete Implosion des Ofens steht diese Einrichtung momentan nicht zur Verfügung. Die Klärung weiterer Maßnahmen zieht sich aufgrund der notwendigen Abstimmungsmaßnahmen mit unserem kommunalen Versicherer und den daraus sicherlich notwendigen Entscheidungen noch einige Zeit hin.

Für die Übergangsphase konnte in enger Kooperation mit den beiden weiteren kommunalen Backhäusern in den Stadtteilen Feldhausen und Harthausen für die Backkunden aus Kettenacker eine **Übergangsregelung** vereinbart werden. Die Backkunden der Backgemeinschaft Kettenacker haben die Möglichkeit nach wie vor über die Damen der Backgemeinschaft ihre Brote vor Ort in Kettenacker teigmäßig herstellen zu lassen; diese Backwaren werden dann jeweils am Donnerstagvormittag im Backhaus in Harthausen gebacken und wieder nach Kettenacker zurückgeliefert. Für diejenigen Backkunden aus Kettenacker, die bislang ihre Teige selbst hergestellt und im Backhaus abgeliefert haben, besteht die Möglichkeit diese Teige übergangsweise selbst im kommunalen Backhaus in Feldhausen am Freitagvormittag bzw. Samstagvormittag abzuliefern und diese von der dortigen Backfrau backen zu lassen. Durch die Stadtverwaltung wurden die Nutzungswünsche der Backkunden abgefragt. Von den 36 Backkunden haben 25 Backkunden signalisiert, dass sie das Übergangsangebot annehmen werden.

#### - **Archäologische Sondergrabungen im Stadtteil Kettenacker**

**Bürgermeister Jerg** hat das Gremium darüber informiert, dass die archäologischen Sondergrabungen des Regierungspräsidiums Tübingen, welche im Baugenehmigungsverfahren zur Aufstellung des Windmessmastes durchgeführt werden mussten, zwischenzeitlich abgeschlossen sind. Die Baugenehmigung für die Aufstellung des Windmessmastes wird wohl in den nächsten Wochen von der Baugenehmigungsbehörde im Landratsamt Sigmaringen fertiggestellt.

- **Tag der Städtebauförderung am Samstag, 9. Mai 2015**

**Bürgermeister Jerg** hat dem Gremium den geplanten Ablauf mitgeteilt. Mehr als 570 Städte und Gemeinden bundesweit, darunter auch die Stadt Gammertingen, nehmen mit zahlreichen Veranstaltungen am Tag der Städtebauförderung am Samstag, 9. Mai 2015, teil. Dieser Aktionstag findet in diesem Jahr zum ersten Mal statt und hat das Ziel, die Bürgerbeteiligung zu stärken und die kommunalen Projekte der Städtebauförderung noch besser der Öffentlichkeit zu präsentieren.

**Programm am Samstag, 9. Mai 2015:**

**13.00 Uhr bis 14.30 Uhr:** Museum im Denkmal erlebbar machen – Ausstellungseröffnung „Landschaftsbilder“, Ort: Museum im "Alten Oberamt", Hohenzollernstraße 11, 72501 Gammertingen

**15.00 Uhr bis 16.00 Uhr:** Führung durch die Baustelle im historischen Stadtschloss, Ort: Schloss (Rathaus), Hohenzollernstraße 5, 72501 Gammertingen

**16.00 Uhr bis 17.00 Uhr:** Vorstellung und Diskussion der Oberflächenplanung für die Schlossplätze, Ort: Kleiner Schlosssaal im Rathaus, Hohenzollernstraße 5, 72501 Gammertingen

**17.00 Uhr bis 18.00 Uhr:** Führung durch die Baustelle im historischen Stadtschloss, Ort: Schloss (Rathaus), Hohenzollernstraße 5, 72501 Gammertingen

## **Bürger fragen**

Es werden keine Anfragen aus der Bürgerschaft gestellt.

## **Kanaluntersuchungen nach der Eigenkontrollverordnung**

- **Vorstellung der Ergebnisse der Kanal-Folgebefahrungen in den Stadtteilen Bronnen und Kettenacker**
- **Beschlussfassung über ein mittelfristiges Untersuchungs- und Sanierungskonzept**
- **Auftragsvergabe weiterer Kanaluntersuchungen**

**Bürgermeister Jerg** und der **Fachbeamte für das Finanzwesen Hagg** leiten in das Thema ein. Die flächendeckende Erstinspektion der Abwasserleitungen in den Stadtteilen Bronnen und Kettenacker erfolgte jeweils im Jahr 1993. In den Folgejahren wurden in mehreren Abschnitten die Kanäle in Gammertingen und den weiteren Stadtteilen untersucht. Nach den Vorgaben der Eigenkontrollverordnung sind die Abwasserleitungen nach 10 Jahren erneut zu befahren. Bei Neubaumaßnahmen und schadensfreien Kanälen ist eine erste Folgebefahrung nach 15 Jahren fällig. Daher wurden im Jahr 2014 die beiden Kanalisationen Bronnen und Kettenacker erneut befahren und vom Ingenieurbüro Kovacic ingenieurtechnisch ausgewertet.

**Herr Stauss vom Planungsbüro Kovacic Ingenieure** gab den Gremiumsmitgliedern im Rahmen der Sitzung zunächst einen allgemeinen Überblick über die Inhalte der Eigenkontrollverordnung. Anschließend stellte er konkret das Ergebnis der Untersuchungen in den beiden Stadtteilen detailliert vor. Anhand von Bildern und Videos zeigte er auch beispielhafte Schäden.

Infolge der Kanaluntersuchungen sind die festgestellten Mängel auf der Grundlage einer zu erstellenden Prioritätenliste zu sanieren. In Teilbereichen sind Neubaumaßnahmen und in weiteren Teilbereichen grabenlose Sanierungen notwendig. Für die grabenlose Sanierung bietet es sich an, mehrere Entwässerungsgebiete zusammengefasst auszuschreiben, damit für die potenziellen Sanierungsfirmen auch ausreichend lukrative Aufträge zustande kommen. Insofern schlägt das Planungsbüro in Abstimmung mit der Stadtverwaltung vor, im Jahr 2015 ein weiteres Entwässerungsgebiet in der Kernstadt Gammertingen zu untersuchen. Ab den folgenden Jahren könnten dann abwechselnd, in einem Jahr Kanalsanierungsmaßnahmen und im Folgejahr jeweils die Inspektion und Auswertung eines Entwässerungsgebietes erfolgen. Die ergänzend notwendigen Neubaumaßnahmen sind parallel dazu einzuplanen.

Der vom Büro Kovacic vorgeschlagene Zeitplan für die weiteren Kanalfolgeuntersuchungen in den Jahren 2014 bis 2022 sieht im Jahr 2015 die Kanalinspektion im innerstädtischen Entwässerungsgebiet „Eichertstraße“ mit Hohenzollernstraße, Reutlinger Straße, Hechinger Straße mit ca. 12 km Abwasserleitungen vor. In diesem Inspektionsprogramm ist auch die Kanalbefahrung in der Europastraße enthalten, die im Vorfeld einer Übertragung der Straßenbaulast auf den Bund von der Straßenbauverwaltung gefördert wurde. Der Aufwand für die Kanalbefahrungen beläuft sich für dieses Entwässerungsgebiet nach den Preisen der letzten Ausschreibung für die Stadtteile Bronnen und Kettenacker auf ca. 50.000 €. Hinzu kommen die Aufwendungen des Ingenieurbüros für die Bewertung der Ergebnisse mit ca. 40.000 €.

Im Haushaltsplan 2015 sind für Kanalunterhaltungsmaßnahmen 90.000 € eingestellt. Hiervon werden ca. 30.000 € für kleinere Reparaturen sowie regelmäßiges Spülen einzelner Kanalbereiche und ähnliche Maßnahmen benötigt, so dass die Haushaltsmittel für die vorgesehene Inspektion und ingenieurtechnische Beurteilung nicht ganz ausreichen werden. Die Stadtverwaltung geht allerdings davon aus, dass innerhalb des Teilhaushalts der Abwasserbeseitigung mit einem Umfang von ca. 1,6 Mio. € diese Mehrkosten eingespart werden können.

Die Auswahl des Entwässerungsgebietes 2015 erfolgte vor dem Hintergrund, dass in der Hohenzollernstraße, der Hechinger Straße, der Reutlinger Straße, und in der Kiverlinstraße kurz- bzw. mittelfristig Baumaßnahmen an der Fahrbahn oder der Wasserleitung anstehen und in diesem Zusammenhang jeweils darüber entschieden werden muss, ob die Kanalisation saniert oder gegebenenfalls erneuert werden soll.

Klar ist, dass Haushaltsmittel in der Größenordnung von 90.000 € - 100.000 € im Jahr – so wie im Durchschnitt der vergangenen Jahre - für die Inspektion und Sanierung mittelfristig nicht ausreichen werden und der Ansatz künftig zu erhöhen ist.

Der **Fachbeamte für das Finanzwesen Hagg** erläutert, dass die Abrechnungssumme des Auftrages der Fa. Kartu, die mit der Kanalbefahrung in Bronnen und Kettenacker beauftragt war, deutlich niedriger ist als die ursprüngliche Auftragssumme. Die Firma ist bereit, das oben erwähnte Gammertinger Entwässerungsgebiet im Jahr 2015 zu den gleichen Preisen auszuführen. Bei einer Neuausschreibung sind höhere Preise zu erwarten; außerdem kann der ingenieurtechnische Aufwand für die Vorbereitung der Ausschreibung erspart werden.

**Herr Stauss von Kovacic Ingenieure** erläutert, dass neben den grabenlosen Sanierungsmaßnahmen, wie bereits erwähnt, auch regelmäßig

Erneuerungsmaßnahmen in offener Bauweise notwendig sind. Gründe hierfür können der insgesamt desolate Kanalzustand, eine hydraulische Überlastung oder eine Sinnhaftigkeit in Verbindung mit anderen Tiefbaumaßnahmen beispielsweise der Erneuerung der Wasserleitung sein.

Dem Gremium lag ergänzend ein Entwurf eines mittelfristigen Investitionsplanes vor. Dieser Investitionsplan enthält lediglich die bisher bekannten und noch nicht umgesetzten Abwassermaßnahmen. Die möglicherweise sinnvollen zusätzlichen Erneuerungsmaßnahmen in der Hohenzollernstraße, der Hechinger Straße, der Kiverlinstraße und der Reutlinger Straße sind noch nicht kalkuliert und in der Aufstellung daher noch nicht betragsmäßig enthalten. Auch Maßnahmen, die sich aus den weiteren Inspektionen ergeben, sind noch zusätzlich einzuplanen. Dennoch sind jährlich zwischen 300.000 € und 500.000 € für Neubau oder Erneuerungsmaßnahmen bereitzustellen.

Die Stadtverwaltung sowie die Vertreter des Planungsbüros beantworteten einige Rückfragen aus der Mitte des Gremiums.

Die **Stadträte Molnar und Endreß** stellen einige Erläuterungsfragen zu den Bewertungskriterien der Schadensklassifizierung.

**Ortsvorsteher Schaller** beleuchtet aus Erfahrungen im Stadtteil Bronnen auch die Auswirkungen auf das Kanalnetz und seinen Zustand durch Wasserschutzgebietsvorgaben.

**Abschließend fasste der Gemeinderat einstimmig folgende Beschlüsse:**

- 1. Dem Zeitplan (Anlage 1) für weitere Inspektionen und Sanierungen wird grundsätzlich zugestimmt.**
- 2. Dem mittelfristigen Investitionsplan (Anlage 2) wird grundsätzlich zugestimmt. In der Haushalts- und Finanzplanung sind die Maßnahmen zu berücksichtigen. Der Investitionsplan ist regelmäßig unter Berücksichtigung der Ergebnisse der weiteren Kanaluntersuchungen fortzuschreiben.**
- 3. Die Firma Kartu wird auf der Grundlage der Ausschreibung für die Stadtteile Bronnen und Kettenacker mit der Kanaluntersuchung des weiteren Entwässerungsgebietes „Eichertstraße“ in Gammertingen beauftragt.**
- 4. Das Ingenieurbüro Kovacic Ingenieure wird mit der ingenieurtechnischen Auswertung und der Erstellung eines Sanierungsvorschlages beauftragt.**
- 5. Der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von ca. 30.000 € wird zugestimmt.**

**Bebauungsplan „Maiengässle“ im Stadtteil Feldhausen als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB**

**- Aufstellungsbeschluss**

**Bürgermeister Jerg** erläutert, dass im Stadtteil Feldhausen nahezu alle gemeindeeigenen Baugrundstücke im aktuellen Wohngebiet „Brechgrube“ veräußert sind. Insofern ist für Feldhausen die Planung eines weiteren innerörtlichen Neubaugebietes notwendig. Der Flächennutzungsplan sieht hierfür grundsätzlich eine Wohnbaufläche (W) süd-westlich des Hettinger Weges vor. Diese Fläche ist derzeit jedoch noch nicht verfügbar. Alternativ hierzu kommt die Erschließung einer Innentwicklungsfläche im Bereich des „Maiengässle/Köbelestraße“ in Betracht. Die dortigen Flächen weist der aktuelle Entwurf des Flächennutzungsplanes als Mischgebiet aus. Der Gemeinderat hatte bereits in seiner Sitzung am 3. September 2014 beschlossen, die erforderlichen Flächen hierfür im Tauschverfahren zu erwerben und damit eine Arrondierung des Ortskernes zu schaffen um derzeit keine weiteren Flächen im Außenbereich in Anspruch zu nehmen.

In diesem Zusammenhang bietet es sich auch an, einen Ringschluss im Wasserleitungsnetz zwischen der Straße „Maiengässle“ und der „Köbelestraße“ herzustellen. Außerdem soll die Straße „Maiengässle“ im Zusammenhang mit der Erschließung des neuen Baugebiets erstmalig endgültig hergestellt werden.

**Frau Tosun vom Stadtbauamt** erläutert die wesentlichen Planungsinhalte. Im nahezu ebenen ca. 5.600 m<sup>2</sup> großen Plangebiet beabsichtigt die Stadt eine Nettobaufläche von rund 3.600 m<sup>2</sup> zu erschließen. Es sollen sechs Wohnbauplätze mit 500 – 670 m<sup>2</sup> in gutem Zuschnitt gebildet werden. Die flächen- und kostensparende Erschließung soll über einen kurzen Stichweg (Länge rund 50 m) erfolgen, der als unselbständiger Teil der rechtlich selbständigen Straße „Maiengässle“ ausgebildet werden soll. Die Straße „Maiengässle“ wird in das Plangebiet einbezogen, da diese Straße im Zusammenhang mit der Erschließung des neuen Baugebiets erstmalig endgültig hergestellt werden soll.

Die Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem den Gemeinderäten in der Sitzungsvorlage beigefügten Lageplan vom 21. April 2015. Der Bebauungsplan wird als BPlan der Innenentwicklung nach § 13 a aufgestellt werden. In einer Vorberatung sind die Planungsüberlegungen auch vom Ortschaftsrat Feldhausen am 6. Mai 2015 positiv vorbereitet worden.

Die wesentlichen geplanten Festsetzungen im Baugebiet sind ein Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer Bebauung von maximal zwei Vollgeschoßen. Bei der Dachgestaltung soll weitgehende Wahlfreiheit eingeräumt werden (z.B. Flachdach, Satteldach, Pultdach, Walmdach; DN 0° bis 45°). Für den Stichweg ist eine Fahrbahnbreite von 6,00 m geplant.

**Bürgermeister Jerg** verweist auf die Sitzungsvorlage in der neben den Planungszielen auch die im laufenden Verfahren zur Anpassung des Flächennutzungsplanes dessen **konkrete** Ziele für dieses Baugebiet beschrieben sind. Um bedarfsgerechte, kleinere Grundstücke zu schaffen und damit dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gerecht zu werden, soll daher ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Der Flächennutzungsplan soll nach Abschluss des Verfahrens im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst werden.

Da der Plan als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt wird, ist vorgesehen auf einen Umweltbericht zu verzichten. Dennoch ist den Belangen des Natur- und Umweltschutzes Rechnung zu tragen. Daher wurde das Büro 365° Freiraum + Umwelt, Überlingen, mit der Ausarbeitung einer Umweltanalyse und eines Artenschutzfachbeitrags beauftragt. Nach der Durchführung dieser Untersuchungen werden gegebenenfalls Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen in den Bebauungsplan aufgenommen.

**Der Gemeinderat fasste ohne Aussprache einstimmig folgende Beschlüsse:**

- 1. Für den im Lageplan vom 21. April 2015 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt.**
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB ist vorzunehmen.**
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB in Form einer zweiwöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung ist vorzunehmen.**

**Bebauungsplan „Harthausen Süd II“ im Stadtteil Harthausen als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB**

- Aufstellungsbeschluss**

**Bürgermeister Jerg** verweist einleitend ebenfalls auf die umfassende Sitzungsvorlage, in der die wesentlichen Angaben zum Plangebiet, den Planungsinhalten und den wesentlich geplanten Festsetzungen im Baugebiet erläutert sind. Im Stadtteil Harthausen im dortigen Wohnbaugebiet „Harthausen Süd“ steht lediglich noch 1 städtischer Bauplatz für Bauinteressenten zur Verfügung. Im aktuellen Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist deshalb im südlichen Ortsrand von Harthausen in Richtung Feldhausen die Ausweisung eines Neubaugebietes vorgesehen. Die Erschließung wäre aber mit relativ hohen Kosten verbunden. Der Gemeinderat hatte daher bereits in seiner Sitzung am 3. September 2014 beschlossen zwei innerörtliche unbebaute Flurstücke nördlich des bestehenden Baugebietes „Harthausen Süd“ unmittelbar angrenzend an die Trochtelfinger Straße zu erwerben und dort im Rahmen der Innenentwicklung weitere Bauplätze für Bauinteressenten zu schaffen. Mit dem Bebauungsplan wird damit eine größere innerörtliche Baulücke am Übergang vom Ortskern zum Wohnbaugebiet „Harthausen Süd“ geschlossen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung ermöglicht. Es sollen fünf Wohnbauplätze mit 520 – 860 m<sup>2</sup> bei überwiegend gutem Zuschnitt gebildet werden. Die Erschließung kann vollständig über vorhandene Straßen und Wege erfolgen. Der dem Abgrenzungsbereich zugrundeliegende Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt (siehe Lageplan vom 16. April 2015 als Teil der Sitzungsvorlage).

Im Entwurf des Flächennutzungsplanes ist der nördliche Teil des Plangebiets als Mischbaufläche, der südliche Teil hingegen als Wohnbaufläche dargestellt. Es besteht vor allem ein Bedarf an zentral gelegenen Wohnbaugrundstücken, Mischnutzungen können sinnvollerweise eher in bestehenden größeren Baulichkeiten der Ortslage realisiert werden. Um bedarfsgerechte, kleinere Grundstücke zu schaffen und damit dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gerecht zu werden, soll daher ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Der Flächennutzungsplan soll nach Abschluss des Verfahrens im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst werden. Da auch dieser Plan als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt wird, ist vorgesehen auf einen Umweltbericht zu verzichten. Dennoch ist den Belangen des Natur- und Umweltschutzes Rechnung zu tragen. Daher wurde das Büro 365° Freiraum + Umwelt, Überlingen, mit der Ausarbeitung einer Umweltanalyse und eines Artenschutzfachbeitrags beauftragt. Nach der Durchführung dieser Untersuchungen werden gegebenenfalls Vermeidungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen in den Bebauungsplan aufgenommen.

Auch diese Planüberlegungen sind in einer öffentlichen Ortschaftsratsitzung des Ortschaftsrates Harthausen am 6. Mai 2015 positiv vorberaten worden.

**Der Gemeinderat fasste ohne Aussprache einstimmig folgende Beschlüsse:**

- 1. Für den im Lageplan vom 16. April 2015 dargestellten räumlichen Geltungsbereich wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufgestellt.**
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB ist vorzunehmen.**
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB in Form einer zweiwöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung ist vorzunehmen.**

**Bekanntgaben von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**

Es wurden **keine** Beschlüsse aus nicht-öffentlichen Sitzungen bekannt gegeben.

## **Verschiedenes, Wünsche und Anfragen**

### **- Tempo 30 in der Bubenhofenstraße**

**Stadtrat Binsch** erläuterte, dass sich zahlreiche Verkehrsteilnehmer nicht an die Geschwindigkeitsbeschränkung in der Bubenhofenstraße halten. Er führte dies auf die unübersichtliche Lage der Verkehrszeichen hin. Er bat ergänzend auf der Fahrbahn Markierungen mit dem Hinweis auf die Tempo-30-Zonen anzubringen.

**Stadtbaumeister Neuburger** erläuterte hierzu, dass die Markierungen bereits beauftragt seien, der Auftrag aber noch nicht umgesetzt ist.

### **- Bituminöse Befestigung der Radwege**

**Stadtrat Hebeisen** gab einen Wunsch bzw. eine Anregung einiger Inlineskater an die Stadtverwaltung weiter, die sich eine durchgängige bituminöse Befestigung des Radweges zwischen Gammertingen und dem Mägerkinger See wünschen. Darüber hinaus sollte der Radweg zwischen Gammertingen und Hettingen besser gereinigt und gepflegt werden, damit die Wege für Inlineskater geeignet sind.

Im Rahmen der Aussprache wies **Bürgermeister Jerg** darauf hin, dass im Interesse des Naturschutzes eine durchgängige Befestigung der Radwege nicht wünschenswert ist. Auch die Wanderer, die die Gehwege mitbenutzen, präferieren eher geschotterte Wege. Nichts desto trotz werde die GEW GmbH bei der Verlegung der Leitungsrohre im Wasserverbund Nord zwischen Bronnen und Mariaberg und im zweiten Bauabschnitt weiter Richtung Kreisgrenze diese Befestigungswünsche berücksichtigen.

### **- Gelände beim alten Schwimmbad**

**Stadtrat Oßwald** gab den Wunsch aus der Bürgerschaft weiter, dass der Verkehrsübungsplatz beim alten Schwimmbad um eine Sitzbank erweitert werden sollte.

**Bürgermeister Jerg** berichtet in diesem Zusammenhang, dass es auch eine Initiative gäbe den Platz insgesamt attraktiver zu gestalten und mit Spielgeräten zu ergänzen. Die Umsetzung wird allerdings auch aufgrund der Dichte der Wohnbebauung Probleme in der Umsetzung bereiten.

### **- Gemeinderatsprotokolle**

**Stadtrat Molnar** bemängelte, dass die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzungen nicht in Umlauf gegeben wurden.

**Bürgermeister Jerg** entschuldigt die Verwaltung, nachdem die Protokolle zwar fertiggestellt sind aber versehentlich nicht mit nach Feldhausen mitgenommen wurden.